
Ausfüllhilfe zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung für Gemeindeverbände Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017)

Angaben zum Gemeindeverband

Es ist der Name des nachweispflichtigen Gemeindeverbandes, ein Identifikationsmerkmal, die Anschrift und die Anzahl der insgesamt an dem Investitionsprojekt beteiligten Gemeinden anzugeben. Als Identifikationsmerkmal ist die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer), Firmenbuchnummer oder Vereinsregisternummer (ZVR) anzugeben. Bei der Anschrift sind Straße, Postleitzahl und Ort des nachweispflichtigen Gemeindeverbandes bekannt zu geben (Kontaktadresse). Der nachweispflichtige Gemeindeverband ist jener Gemeindeverband, der den Investitionszuschuss gemäß KIG 2017 beantragt und erhalten hat.

Ansprechperson

Anrede, Vor- und Zuname, Telefonnummer und E-Mail Adresse einer Ansprechperson sind für Rückfragen zum Nachweis, Investitionsprojekt udgl. anzugeben. Die Korrespondenz zwischen dem Gemeindeverband und der Buchhaltungsagentur des Bundes erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Wird keine E-Mail Adresse angegeben, erfolgt die Kommunikation über die E-Mail Adresse des Absenders.

Angaben zum Investitionsprojekt

Vom nachweispflichtigen Gemeindeverband ist die zusätzliche Bauinvestition, für die ein Zweckzuschuss gemäß § 2 Abs 2 KIG 2017 gewährt und verwendet wurde, auszuwählen. Erläuterungen und Beispiele zu den zuschussfähigen Bauinvestitionen sind in den Durchführungsbestimmungen zum KIG 2017 angeführt. Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten, Kauf von bereits bestehenden Anlagen/Gebäuden und Eigenleistungen (z.B. Tätigkeiten von Mitarbeitern eines Bauhofes) einer Gemeinde/eines Gemeindeverbandes wird kein Zuschuss gewährt.

Pro Nachweis ist nur eine zusätzliche Bauinvestition auszuwählen. Für jedes Projekt ist ein gesonderter Nachweis ausfüllen und einzubringen.

Projektname/Projektbezeichnung

Es ist eine kurze Projektbezeichnung anzugeben (z.B. Erweiterung Kindergarten inkl. Name des Kindergartens oder der Gemeinde/des Gemeindeverbandes).

Sachbericht zum Investitionsprojekt

Vom Gemeindeverband ist ein Kurzbericht über die Verwendung des gewährten Zuschusses und des Investitionsprojektes abzugeben (Nutzung, Größe, Bauweise, Ausstattung). Eine kurze Erläuterung

des durchgeführten Investitionsprojektes ist ausreichend (keine Übermittlung von Plänen oder Leistungsverzeichnissen).

Investitionsstandort

Für die eindeutige Zuordnung des Bauprojekts ist der Investitionsstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl) anzugeben.

Das Datum des Baubeginns (TT.MM.JJJJ) und das Datum der Fertigstellung (TT.MM.JJJ) des Bauprojekts sind anzugeben. Das Bauprojekt muss bis 31.1.2021 fertig gestellt und endabgerechnet sein.

Abrechnung Gesamt

Die Höhe der Gesamtinvestition des nachweispflichtigen Gemeindeverbandes für das Investitionsprojekt ist in Euro anzugeben. Für Personalkosten, Eigenleistungen (z.B. durch Mitarbeiter des Bauhofs), Ankauf von bereits bestehenden Anlagen/Gebäuden und die Anschaffung von Fahrzeugen werden keine Zuschüsse gewährt. Derartige Kosten sind abzuziehen. Eigenmittel (z.B. Rücklagen) führen zu keiner Reduzierung der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Angaben zur Vorsteuer

Es ist anzugeben, ob der Träger des Investitionsvorhabens zur Gänze, nicht oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Ist der Träger des Investitionsvorhabens zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt, sind weiters die Brutto-Gesamtkosten, Vorsteuer und Netto-Gesamtkosten anzugeben. Die Brutto-Gesamtkosten abzüglich der Vorsteuer ergeben die Netto-Gesamtkosten.

Ist der Träger des Investitionsvorhabens nicht vorsteuerabzugsberechtigt, sind die Brutto-Gesamtkosten anzugeben.

Ist der Träger des Investitionsvorhabens teilweise vorsteuerabzugsberechtigt, sind weiters die Brutto-Gesamtkosten, die teilweise enthaltene Vorsteuer und die verbleibenden Gesamtkosten anzugeben. Die Brutto-Gesamtkosten abzüglich der teilweisen Vorsteuer ergeben die verbleibenden Gesamtkosten. Eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wenn nicht für alle Bereiche ein Vorsteuerabzug möglich ist. Wenn nicht für alle Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist der beim Finanzamt geltend zu machende Vorsteuerbetrag von den Brutto-Gesamtkosten in Abzug zu bringen.

Finanzierung Gesamt

Die Finanzierung ist getrennt nach Eigenmitteln des nachweispflichtigen Gemeindeverbandes, Fremdmittel und sonstige Förderungen oder Zuschüsse anzuführen. Die Fremdmittel sind getrennt nach deren Höhe und Herkunft (Bank) anzugeben.

Sonstige Förderungen oder Zuschüsse sind getrennt nach Höhe und Herkunft (z.B. Name der gewährten Förderung und von wem diese gewährt wird, z.B. Bundesministerium) anzugeben. Bei der

Herkunft sind insbesondere der Förderungsgeber (zB Bundesministerium für ...) und das Förderungsprogramm anzugeben.

Investitionszuschüsse von dritter Seite (sonstige Förderungen, Zuschüsse) für das betreffende Investitionsprojekt sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des gemäß KIG 2017 gewährten Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigt.

Gesamter gewährter Zuschuss gemäß KIG 2017

Vom Gemeindeverband ist der gewährte Zuschuss gemäß KIG 2017 anzugeben. Der ausbezahlte Zweckzuschuss kann maximal 25 % der unter Punkt Abrechnung Gesamt angegebenen Gesamtinvestition betragen.

Angaben zu den am Investitionsprojekt beteiligten Gemeinden – sind weitere Gemeinden beteiligt, ist das Formular „Beiblatt beteiligte Gemeinden“ zu verwenden und beizulegen

Jede am Investitionsprojekt beteiligte Gemeinde ist anzugeben (Gemeinde und Gemeindekennzahl). Weiters ist die Beteiligung am Investitionsprojekt in Prozent, die Höhe der anteiligen Investition der Gemeinde und die Höhe des gewährten Zweckzuschusses gemäß KIG 2017 für die Gemeinde anzugeben. Sind an dem Investitionsprojekt mehr als drei Gemeinden beteiligt, so ist das Formular „Beiblatt beteiligte Gemeinden“ auszufüllen und unterschrieben dem Nachweis zur Verwendung eines Zweckzuschusses beizulegen. Falls erforderlich ist das Beiblatt mehrmals zu verwenden.

Beizulegende Unterlagen

Vom nachweispflichtigen Gemeindeverband sind folgende Unterlagen **verpflichtend** beizulegen:

- **Bescheinigung** der Gemeindeverbandsobfrau bzw. des Gemeindeverbandsobmanns, der zuständigen Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung über die **ordnungsgemäße Durchführung** des Investitionsprojektes und dessen Fertigstellung. Es ist das **Formular** „Bescheinigung des Gemeindeverbandes über die ordnungsgemäße Durchführung der Bauinvestition“ zu verwenden und von der Gemeindeverbandsobfrau bzw. vom Gemeindeverbandsobmann oder einer berechtigten Vertretung zu unterfertigen.
- **Detailauflistung der Rechnungen** (keine Originalbelege) getrennt nach Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Zahlungsbetrag und enthaltene Vorsteuer. Es ist das **Formular** „Detailauflistung der Rechnungen für Gemeindeverbände“ zu verwenden und von der Gemeindeverbandsobfrau bzw. vom Gemeindeverbandsobmann oder einer berechtigten Vertretung zu unterfertigen. Falls erforderlich (mehr Rechnungen) ist die Seite zwei des Formulars mehrmals zu verwenden.

oder

Ein **Auszug des Haushaltskontos** des Gemeindeverbandes mit der Kostenstelle des Projektes ist ausreichend, wenn die Kosten für das Investitionsprojekt darin entsprechend

ausgewiesen sind (getrennte Darstellung von Rechnungsleger, Leistung, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Zahlungsbetrag und enthaltene Vorsteuer). Der Ausdruck des Haushaltskontos ist von der Gemeindeverbandsobfrau bzw. vom Gemeindeverbandsobmann oder einer berechtigten Vertretung zu unterfertigen.

Die Detailauflistung der Rechnungen bzw. der Auszug des Haushaltskontos hat in Höhe der gesamten Projektkosten bzw. jedenfalls in Höhe des Vierfachen des gewährten Zweckzuschusses zu erfolgen.

Originalrechnungen sind nicht vorzulegen.

Weitere Nachweise sind je nach Investitionsvorhaben beizulegen:

Zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die **Errichtung und Erweiterung** gemäß § 2 Abs. 2 Z 1, 2, 4 und 7 KIG 2017:

- **Bestätigung** der Gemeindeverbandsobfrau bzw. des Gemeindeverbandsobmanns, der zuständigen Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung zur tatsächlichen Durchführung nach dem Standard Niedrigstenergiegebäude nach Art 12 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 251/2009 i.d.g.F (**Formular** „Bestätigung des Gemeindeverbandes über die Einhaltung der Standards“)

Optionale zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die thermische oder energetische Sanierung sowie im Fall der Errichtung oder der Erweiterung gemäß § 2 Abs. 2 Z 1, 2, 4 und 7 KIG 2017, wenn eine Förderung im Rahmen der **Umweltförderung** im Inland (UFI) gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie des Klimafonds beantragt wurde:

- Als Nachweis kann das **Ergebnis der Endabrechnungsprüfung** durch die UFG- bzw. Klimafondsabwicklungsstelle im Rahmen des UFG- bzw. Klimafonds-Verfahrens vorgelegt werden. Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

Zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die **Schaffung von öffentlichem Wohnraum** gemäß § 2 Abs. 2 Z 6 KIG 2017:

- Bestätigung der tatsächlichen Einhaltung der Standards durch Vorlage einer **Förderungsbestätigung der jeweiligen Landes-Wohnbauförderstelle**

Optionale zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für **Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen** gemäß § 2 Abs. 2 Z 9 KIG 2017:

- Als Nachweis kann das **Ergebnis der Endabrechnungsprüfung** durch die UFG-Abwicklungsstelle im Rahmen des UFG-Verfahrens vorgelegt werden.
Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

Optionale zusätzliche Unterlage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden **Ausbau von Breitband-Datennetzen** gemäß § 2 Abs. 2 Z 10 KIG 2017, wenn ein Förderansuchen bei der **Forschungsförderungsgesellschaft** des Bundes (FFG) nach den Sonderrichtlinien des BMVIT im Rahmen von Breitband Austria 2020 gestellt wurde:

- Als Nachweis kann das **Ergebnis der Endabrechnungsprüfung** durch die FFG als Abwicklungsstelle vorgelegt werden.
Diese Beilage ersetzt die Vorlage der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Investitionsprojektes sowie die Detailauflistung der Rechnungen bzw. Ausdruck Haushaltskonto.

Der Nachweis ist auszudrucken, von der Gemeindeverbandsobfrau bzw. vom Gemeindeverbandsobmann des nachweispflichtigen Gemeindeverbandes zu unterfertigen und eingescannt unter kip@bhag.gv.at einzubringen. Die Gemeindeverbandsobfrau bzw. der Gemeindeverbandsobmann kann sich beim Nachweis von einem vertretungsbefugten Organ vertreten lassen.

Anfragen sind per E-Mail an kip@bhag.gv.at zu stellen.